



ZER.QMS

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

RUZ Mineralik GmbH

Austr. 167

74076 Heilbronn

einen Überwachungsvertrag, **Nr. 1046/2760/Efb** abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der **Entsorgungsfachbetriebsverordnung** erfüllt und daher nach **§ 56 KrWG** berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst **drei** Seiten.

Begutachtungsdatum: **10.10.2016**

Nächste Begutachtung: **Oktober 2017**

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **09.04.2018**

Köln, den 07.11.2016

(Zertifizierungsstelle)
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln

(M. Rupprecht, Sachverständiger)

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 1046/2760/Efb

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 09.04.2018:

RUZ Mineralik GmbH
Austr. 167
74076 Heilbronn

Erzeuger- und Entsorgernummer: H 07400160
 Beförderernummer: H 07400160

Sammeln und Befördern von allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung)

Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X	X
01 04 10	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	X	X	X
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	X	X	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	X	X	X
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	X	X	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	X	X	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	X	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	X		
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	X		
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	X	X	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X	
10 02 02	Unverarbeitete Schlacke	X	X	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	X		
10 09 03	Ofenschlacke	X	X	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	X	X	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	X	X	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	X	X	



ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	X	X	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	X	X	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	X		
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	X		
10 10 05*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	X	X	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	X	X	
10 10 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	X	X	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	X		
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	X		
10 11 05	Teilchen und Staub	X		
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	X		
10 12 06	Verworfenene Formen	X		
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	X		
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	X	X	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	X		
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	X	X	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X	
10 13 99	Abfälle a. n. g.	X	X	X
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	X		
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X		
16 08 03	Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	X	X	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	X		
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	X		
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X		
17 01 01	Beton	X	X	
17 01 02	Ziegel	X	X	
17 01 03	Fliesen und Keramik	X	X	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X	
17 04 05	Eisen und Stahl	X		
17 04 07	gemischte Metalle	X		
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	X	X	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X	X	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X		
17 06 04	Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X		



ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	X	X	
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	X	X	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	X	X	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	X	X	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt	X	X	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	X	X	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fällt	X	X	X
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	X	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen bestehen	X	X	
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	X		
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	X		
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	X	X	
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	X		
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 19 03 06 fallen	X	X	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	X	X	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	X	X	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	X	X	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X	X	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	X	X	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X	
20 02 02	Boden und Steine	X		

Lagern: Boxenlager und Freiflächenlager zur Herstellung logistisch günstiger Transporteinheiten
Behandeln: Klassieren und Brechen von mineralischen Stoffen, Sortierung
 Konditionierungsanlage zur Herstellung von Versatzbaustoffen
Verwerten: Herstellung von Ersatzbaustoffen auf Basis mineralischer Stoffe

Die ASN 100102, 101399, 120116, 190107, 190115, 190118 nur als Einzelfallentscheidung.

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.